

Information zu den Beitragsgrößen für die Jahre 2017, 2018 und 2019

(neue Bundesländer)

Angestellte Ärzte und Tierärzte

	2017	2018	2019
Beitragsatz	18,7%	18,6%	18,6%
Beitragsbemessungsgrenze	5.700,00 EUR/Monat	5.800,00 EUR/Monat	6.150,00 EUR/Monat
Höchstbeitrag der gesetzl. Rentenversicherung	1.065,90 EUR/Monat	1.078,80 EUR/Monat	1.143,90 EUR/Monat
Mindestbeitrag	106,59 EUR/Monat	107,88 EUR/Monat	114,39 EUR/Monat
halber Mindestbeitrag	53,30 EUR/Monat	53,94 EUR/Monat	57,20 EUR/Monat

Niedergelassene Ärzte und Tierärzte

	2017	2018	2019
Beitragsatz für reines Berufseinkommen bis	18,7%	18,6%	18,6%
	68.400,00 EUR/Jahr	69.600,00 EUR/Jahr	73.800,00 EUR/Jahr
Regelbeitrag	12.790,80 EUR/Jahr	12.945,60 EUR/Jahr	13.726,80 EUR/Jahr
allgemeiner Jahreshöchstbeitrag	31.977,00 EUR/Jahr	32.364,00 EUR/Jahr	34.317,00 EUR/Jahr
Höchstbeitrag der gesetzl. Rentenversicherung	3.197,70 EUR/Quart.	3.236,40 EUR/Quart.	3.431,70 EUR/Quart.
Mindestbeitrag	319,77 EUR/Quart.	323,64 EUR/Quart.	343,17 EUR/Quart.

Freiwillige Mehrzahlungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zur Erhöhung der Versorgungsanwartschaften bei der Sächsischen Ärzteversorgung freiwillige Mehrzahlungen geleistet werden können. Freiwillige Mehrzahlungen für ein Kalenderjahr müssen bis zum Ende dieses Kalenderjahres eingegangen sein. Beachten Sie die Veröffentlichungen zum Bankverkehr im Ärzteblatt Sachsen und im Deutschen Tierärzteblatt.